



Legende:

- Baulücken**
- gem. § 30 und 34 BauGB (zusammenhängend auch über mehrere Grundstücke)
- Blockinnenbereiche und sonstige Innenbereichspotenzialflächen (Umliegungs- bzw. Planungsbedarf)
- Innenverdichtungspotenziale (Umliegungs- bzw. Planungsbedarf) Potenzialfläche liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans
- Bebauungspläne**
- Fläche fast vollständig bebaut
- Aktuell in der Vermarktung oder Vermarktung in Vorbereitung
- in Aufstellung
- Flächennutzungsplanreserven**
- Wohn- und Mischbauflächen
- Vorschläge für zukünftige Neuausweisungen**
- Flächennutzungsplan-Änderung erforderlich
- Regionalplan- u. Flächennutzungsplan-Änderung erforderlich
- Berücksichtigung der Flächen**
- Fläche wird berücksichtigt
- Entscheidung steht noch aus
- Fläche wird nicht berücksichtigt

Hinweise:
 Die hier aufgeführten grafischen Darstellungen im Stadtgebiet der Stadt Erftstadt dienen ausschließlich zu Informationszwecken und begründen keinen Rechtsanspruch.
 Die Übersicht gibt den Stand vom Oktober 2016 wieder - zwischenzeitliche Änderungen können nicht ausgeschlossen werden! Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der Darstellung wird nicht übernommen!
 Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in rechtsverbindliche Planfassungen steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.
 Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.